

4364 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang

Mit dem Entstehen des Staates Kroatien ergab sich die Notwendigkeit der vertraglichen Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zu diesem Staat. Da Kroatien nicht automatischer Rechtsnachfolger des ehemaligen Jugoslawien ist, bestehen zwischen Österreich und Kroatien sohin im Gebiet der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen keine vertraglichen Regelungen. Die Verträge mit dem ehemaligen Jugoslawien können allerdings während einer Übergangszeit im Verhältnis zu Kroatien in pragmatischer Weise weiter angewendet werden.

Durch das Abkommen wird Kroatien die bilaterale Meistbegünstigung hinsichtlich der Zölle und sonstigen Abgaben im Umfang von Art. I GATT eingeräumt.

Im Abkommen ist vorgesehen, daß bei einer Teilnahme zumindest einer Vertragspartei am EWR bzw. bei deren Beitritt zu den EG nur jene Bestimmungen des vorliegenden Abkommens, die nicht vom EWR- bzw. EG-Rechtsbestand erfaßt sind, weiterhin Geltung haben werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen wird samt Anhang kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 11 17

Dkfm. Dr. Helmut F r a u s c h e r
 Berichterstatter

Ing. Johann P e n z
 Vorsitzender